



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 05. Februar 2024			Nr. 07/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
36	11.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18412	59
37	17.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124084623	59
38	18.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124511675	60
39	22.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124417465	60
40	22.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-43-18458	61
41	24.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2 36230 B5087	61
42	24.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-18510	62
43	26.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2-362130-B5025	62
44	29.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-18530	63
45	30.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124732567	63

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

### **36. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18412**

Gegen Herrn Rahim Babori, zuletzt wohnhaft in Afghanistan ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.01.2024 (Az.: 51-14-21-18412) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/36**

### **37. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124084623**

Gegen Herrn Irakli Molashkhia, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Moltkestraße 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.01.2024 (Az: 124084623) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 06/2024/37**

### **38. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124511675**

Gegen Frau Nadine Scheinpflug, zuletzt wohnhaft in 49086 Osnabrück, Meller Landstr. 62, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.12.2023 (Az: 124511675) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/38**

### **39. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124417465**

Gegen Herrn Claudiu Stoiadin, zuletzt wohnhaft in 48629 Metelen, Viehtor 15, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.12.2023 (Az: 124417465) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/39**

#### **40. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; 51-14-43-18458**

Gegen Marcel Mansour, zuletzt wohnhaft in Neuenkirchen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.01.2024 (Az.: 51-14-43-18458) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/40**

#### **41. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2 36230 B5087**

Gegen Herrn Lukas Albierius, letzter bekannter Aufenthaltsort in der Bahnhofstraße 36, 48565 Steinfurt ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.01.2024 (Az.: 36/2 36230 B5087) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/41**

## **42. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-18510**

Gegen Herrn Evgenij Slipinski, zuletzt wohnhaft in 79007 Lviv/Ukraine, Vernadskoho 2/4, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.01.2024 (Az.: 51-14-15-18510) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/42**

## **43. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/2-362130-B5025**

Gegen Onika, Anton, zuletzt wohnhaft in Anjelierstraat 5, 1541 DR Kooh aan de Zaan, Niederlande ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2024 (Az.: 36/2-362130-B5025) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A014, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/43**

#### **44. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-18530**

Gegen Herrn Viacheslav Tatlaiev, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.01.2024 (Az.: 51-14-23-18530) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/44**

#### **45. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 124732567**

Gegen Herrn Rumen Naydenov, zuletzt wohnhaft in 48157 Münster, Nerzweg 45, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.11.2023 (Az: 124732567) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.01.2024

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 07/2024/45**